

1. Änderungsbeschluss

zur Geschäftsverteilung vom 19.12.2024

II.

Aus dem zu Ziffer I genannten Grund wird der Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Siegen vom 19.12.2024 mit Wirkung zum 04.03.2025 wie folgt geändert:

Richterin Mockenhaupt wird der 1. Zivilkammer zugewiesen.

III.

Bei dem Landgericht Siegen wird für den dienstfreien Brauchtumstag (Rosenmontag), 03.03.2025 ein richterlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser Dienst erstreckt sich auf die Zeit von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und wird von der 5. Zivilkammer wahrgenommen.

Siegen, den 18.02.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Kausträter

Tanasic

Hork

*(urlaubsbedingt an der
Unterschrift verhindert)*

Dr. Al-Deb'i

M. Hoffmann

Scholtis

Schröter